

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Sachstand Hitzeaktionsplan

Mit dem fortschreitenden Klimawandel häuft sich die Anzahl und die Intensität der Extremwetterereignisse, auch der Hitzewellen – mit den entsprechenden Gefahren und Risiken für die Gesundheit von Menschen. So gab es 2019 in Deutschland rund 47 Prozent mehr Hitzetote als in der Referenzperiode zwischen 2000 und 2005. 2022 sind den Schätzungen des Robert-Koch-Instituts zufolge rund 4 500 Menschen in Deutschland hitzebedingt gestorben.

In diesem Zusammenhang hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereits 2017 Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz von Menschen erstellt. In Bremen liegt auch sechs Jahre nach der Erarbeitung dieser Empfehlungen noch kein Hitzeaktionsplan vor. Erst im März 2023 gab es einem Artikel des Weser-Kuriers vom 13. Juni 2023 zufolge den ersten Workshop zur Entwicklung eines entsprechenden Aktionsplans.

Angesichts der sich wiederholenden Hitzewellen in den vergangenen Sommern sowie der davon ausgehenden Gefahren für die Gesundheit von Menschen, insbesondere vulnerabler Bevölkerungsgruppen, sind ein ganzheitliches Konzept sowie seine schnelle und effektive Umsetzung dringend erforderlich, um mit gezielten Maßnahmen das Risiko hitzebedingter Mortalität zu senken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Menschen sind nach Kenntnis des Senats im Land Bremen zwischen 2018 und 2022 hitzebedingt gestorben? (Bitte die Zahlen nach Jahren aufschlüsseln.)
2. Wie viele hitzebedingte Morbiditätsfälle gab es im Land Bremen zwischen 2018 und 2022? (Bitte die Zahlen nach Jahren aufschlüsseln.)
3. Falls eine genaue Auswertung der hitzebedingten Morbidität im Land Bremen derzeit noch nicht stattfindet beziehungsweise dem Senat

noch nicht bekannt ist, wie und mit welchen Indikatoren plant der Senat diese in Zukunft zu beobachten beziehungsweise zu monitoren?

4. Wie legt der Senat den Begriff „Hitzeaktionsplan“ aus, und welche konkreten Maßnahmen versteht er darunter?
5. Warum liegt der Hitzeaktionsplan für das Land Bremen immer noch nicht vor, obwohl die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels (GAK)“ bereits 2017 Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz von Menschen erstellt hat?
6. Welche Schritte wurden wann für die Erstellung des Hitzeaktionsplans für das Land Bremen und seine beiden Kommunen bereits durchgeführt?
7. Wie sehen die weiteren Schritte sowie der konkrete Zeitplan für die Erstellung und die Fertigstellung des Hitzeaktionsplans für das Land Bremen und seine beiden Kommunen aus?
8. Unter Beteiligung und Federführung welcher Ressorts und weiterer Akteure wird der Hitzeaktionsplan erstellt? Wie und mit welchen Strukturen wird der Erstellungsprozess koordiniert?
9. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Kernelemente, Strategien und Maßnahmen soll der Hitzeaktionsplan beinhalten? Welche neuen Maßnahmen werden zusätzlich zu den bereits bestehenden Maßnahmen derzeit für die Aufnahme in den Hitzeaktionsplan diskutiert?
 - a) Welches Ressort soll die Federführung bei der Umsetzung des Hitzeaktionsplans übernehmen? Welche (Koordinierungs-)Strukturen sind für seine Umsetzung vorgesehen beziehungsweise derzeit diskutiert?
 - b) Welche Rolle soll ein Hitzewarnsystem im zukünftigen Hitzeaktionsplan spielen? Welches Hitzewarnsystem soll zukünftig genutzt werden? Welche Maßnahmen sollen mit welchen Hitzewarnstufen gekoppelt werden?
 - c) Welche Maßnahmen im Bereich der Information und Kommunikation sollen Eingang in den zukünftigen Hitzeaktionsplan finden beziehungsweise werden derzeit diskutiert? Inwiefern wird im zukünftigen Hitzeaktionsplan auch festgelegt, wer was wann und wie im Falle einer Hitzesituation kommunizieren soll?
 - d) Welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Minderung der Hitze in Innenräumen sollen Eingang in den zukünftigen

Hitzeaktionsplan finden beziehungsweise werden derzeit diskutiert?

- e) Welche gezielten Maßnahmen zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen beziehungsweise Risikogruppen sind für die Aufnahme in den Hitzeaktionsplan geplant? Wie werden besonders vulnerable Gruppen beziehungsweise Risikogruppen im Hitzeaktionsplan definiert?
 - f) Welche konkreten Maßnahmen sind für die Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme im Land Bremen auf die Hitzesituationen im zukünftigen Hitzeaktionsplan geplant beziehungsweise werden derzeit diskutiert?
 - g) Welche langfristigen Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung und im Bauwesen sind im zukünftigen Hitzeaktionsplan angedacht beziehungsweise werden derzeit diskutiert?
10. Welche Best-Practice-Beispiele und Empfehlungen werden bei der Erstellung des Hitzeaktionsplans berücksichtigt? Inwiefern werden Best Practices aus anderen europäischen Städten, wie etwa der Stadt Wien, bei seiner Erarbeitung berücksichtigt?
11. Inwiefern ist geplant, die konkreten Finanzierungsbedarfe für die Maßnahmen im zukünftigen Hitzeaktionsplan zu benennen? Wie werden diese in den Haushaltsentwürfen 2024/2025 berücksichtigt?
12. Inwiefern ist ein Monitoring- und Evaluierungskonzept zum Hitzeaktionsplan geplant? Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen sollen das Monitoring und die Evaluation zukünftig stattfinden?
13. Mit welchen bestehenden und neuen Maßnahmen (bitte differenziert darstellen) will der Senat zur Vermeidung von hitzebedingten Erkrankungen und Todesfällen bereits in diesem Sommer 2023 beitragen?
14. Wie ist der aktuelle Stand von Maßnahmen zur Klimaanpassung und gegen die Hitzewellen in Bremen, wie etwa des Aufbaus von sonnenangepassten Plätzen und Bänken sowie Trinkwasserbrunnen? Wo konkret in welchen Stadtteilen in Bremen und Bremerhaven gibt es bereits wie viele sonnenangepasste Plätze und Bänke sowie Trinkwasserbrunnen (in Betrieb)?
15. Welche konkreten Zielzahlen und bis wann verfolgt der Senat in Bezug auf den Ausbau von Maßnahmen zur Klimaanpassung und gegen die Hitzewellen in Bremen, wie etwa der sonnenangepassten Plätze und Bänke sowie Trinkwasserbrunnen? In welchen Stadtteilen sollen diese Maßnahmen implementiert werden?

16. Wie ist der aktuelle Stand der Ausrüstung von Gebäuden, von Kliniken (unter anderem an vier GeNo-Standorten), Altenpflege- und stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und weiteren stationären Unterbringungen im Land Bremen gegen die Hitzesituationen? Welche Maßnahmen und Konzepte zum Umgang mit Hitzewellen werden in Kliniken (unter anderem an vier GeNo-Standorten) und Pflegeheimen derzeit bereits umgesetzt?
17. Welche konkreten Informationen zum Hitzeschutz in den stationären Pflegeeinrichtungen liegen der Wohn- und Betreuungsaufsicht des Landes vor?
18. Inwiefern gab es eine Evaluierung bereits bestehender Maßnahmen zum Umgang mit Hitzewellen im Land Bremen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
19. Welche Auswirkungen hat die Ankündigung des Bundesgesundheitsministers Lauterbach auf die Erarbeitung beziehungsweise den Zeitplan der Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans im Land Bremen?
20. Wie und mit welchen Vorschlägen beziehungsweise Positionen bringt sich Bremen in die Erarbeitung eines nationalen Hitzeaktionsplans ein?
21. Wie soll der bremische Hitzeaktionsplan zukünftig mit dem nationalen Hitzeaktionsplan koordiniert werden?

Martin Michalik, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU